

08.05.2008 | Verbraucherschutz

Sicheres Spielzeug für unsere Kinder

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Mai den Antrag der Koalitionsfraktionen „Sicheres Spielzeug für unsere Kinder“ beschlossen.

Immer wieder gelangt Spielzeug auf den Markt, das gefährlich und für Kinder ungeeignet ist. Allein die Spielzeugliste des europäischen Warnsystems RAPEX aus dem Februar 2008 macht deutlich, wie gefährlich das Spielen insbesondere für kleine Kinder sein kann. Bei insgesamt 55 Meldungen wird für 29 Produkte vor Verletzungs- und Erstickungsgefahr gewarnt, elf Produkte bergen Vergiftungsgefahr und mit zu hohem Anteil an Chemikalien, Gefahr von Gesundheitsschädigung und Hörschäden setzt sich die Liste fort.

Die Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates, die Möglichkeit nationaler Sicherheitszeichen wie das deutsche GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) zunächst weiter beizubehalten, wird vom Bundestag begrüßt. Neben den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllt das GS-Zeichen eine wichtige Informationsfunktion für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Gleichzeitig wird bedauert, dass die EU-Kommission in ihrem Entwurf einer Richtlinie für Spielzeugsicherheit erneut ein Verbot nationaler Prüfzeichen vorsieht. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, sich auf EU-Ebene für den Erhalt nationaler Prüfzeichen stark zu machen und sich auch dafür einzusetzen, dass die Hersteller generell zu einer präventiven Prüfung durch unabhängige Dritte verpflichtet werden.

Grundsätzlich positiv bewertet wird der Vorschlag der EU-Kommission, durch die Reform der EU-Spielzeugrichtlinie auch die Verwendung von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen zu verbieten. Allerdings geht dieser Vorschlag noch nicht weit genug. Die Kritik konzentriert sich auf die „inkonsequente“ Durchführung des Verbots, da es vielfache Ausnahmen gebe. Zudem erhalte der Entwurf ein Verwendungsverbot, wenn Konzentrationsgrenzwerte im Sinne des Chemikalienrechts überschritten werden. Es ist aber nicht der Gehalt des jeweiligen Stoffes entscheidend, sondern es kommt vielmehr auf die Freisetzung des Stoffes an, etwa wenn Kinder das Spielzeug in den Mund nehmen, zerkauen oder verschlucken. Der Richtlinienvorschlag der Kommission würde daher zu einer Verschlechterung des jetzt geltenden Schutzniveaus für Kinderspielzeug führen.

Die Bundesregierung soll aus diesen Gründen ein generelles Verbot krebserregender, erbgut- und fortpflanzungsschädigender Stoffen anstreben, da die bisher vorgesehenen Ausnahmen dem Schutz der Kinder nicht gerecht werden. Außerdem muss es ein komplettes Verbot aller allergenen Duftstoffe im Spielzeugbereich geben. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung für die Gleichstellung von Spielzeug aus Kunststoffmaterialien mit so genannten Lebensmittelbedarfsgegenständen einsetzen, sofern das Spielzeug in den Mund genommen werden kann.